

GASTKOMMENTAR *Hanspeter Schmitt über den Gesetzestext zur Präimplantationsdiagnostik (PID)*

Respektable Motive, mangelhafte Methoden ...

V

Vor zwei Jahren richtete der Schweizer Bundesrat seine Botschaft zur gesetzlichen Neuregelung der Fortpflanzungsmedizin an das Parlament: Paaren, die durch eine Erbkrankheit schwer belastet sind, solle geholfen werden, und zwar mittels einer genetischen Untersuchung künstlich erzeugter Embryonen (Präimplantationsdiagnostik). Falls diese Träger der Erbkrankheit seien, bestünde die Möglichkeit, sie zu selektieren. Um das Verfahren medizinisch möglich zu machen, schlug die Regierung die Änderung des Verfassungsartikels 119 vor, der verfügt, dass alle künstlich erzeugten Embryonen der Mutter einzupflanzen seien.

Umgekehrt grenzte sich der Bundesrat in dieser Botschaft ab: Zwar werde die Diagnostik bestimmter Erbkrankheiten im Bereich der Fortpflanzungsmedizin

erlaubt; aber auch künftig solle es weder einen pauschalen Gesundheitscheck von Embryonen («Screening») noch ihre Auswahl nach Merkmalen wie Geschlecht, Retterfunktion oder andere erwünschte Eigenschaften geben. Vielmehr bleibe es dabei, den Schutz menschlicher Embryonen genau zu beachten. Daher müsse ihre Erzeugung und Konservierung auf das medizinisch notwendige Minimum beschränkt sein. Dennoch sei nun – eng umgrenzt – deren Selektion und Vernichtung gesetzlich eingeplant. Das gab der Bundesrat damals freimütig zu! Inzwischen aber zeigt sich die Situation grundlegend verändert: Zugunsten von gesundheitlich unbelasteten Schwangerschaften, wie die Befürworter betonen. Auf Kosten des Embryonenschutzes und der Nichtdiskriminierung behinderten Lebens, wie die Kritiker dem entgegen. Grund dieser scharfen politischen wie ethischen Kontroverse sind die vom Parlament getroffenen Rege-

lungen. Sie treten in Kraft, wenn das Volk am 14. Juni zur Änderung von Art. 119 «Ja» sagt und kein Referendum gegen das bereits beschlossene Gesetz ergriffen wird. Dieses Gesetz geht nämlich entschieden weiter als es die Regierung jemals für ethisch vertretbar hielt: Um Unfruchtbarkeit zu überwinden und Erbkrankheiten im Ansatz zu ver-



«Das Schweizer Volk soll in Sachen PID seine Unabhängigkeit bewahren»

hindern, soll die medizinische Technik voll zum Einsatz gebracht werden dürfen. Embryonen sollen zugunsten des Kinderwunsches und für ihre gesundheitliche Prüfung auf Vorrat erzeugt und standardmässig untersucht werden; dabei würden auch jene Embryonen verworfen, deren genetische «Auffällig-

keit» gar nicht ausschlaggebend ist (etwa das Gen für Brustkrebsrisiko) bzw. nicht zum Tragen käme; genau wie jene, die eine Entfaltungs- und Glücksperspektive hätten, wenn man sie nur annehmen würde (etwa Trisomie 21). Nicht zu vergessen jene Embryonen, die schlicht «auf der Strecke bleiben», weil sie in diesen Prozeduren beschädigt werden. Auch sie werden verworfen, obwohl sie – sogar nach der jetzt herrschenden genetischen Logik – als «akzeptabel» galten. Spätestens das bietet den Kritikern Anlass zu ihrer Sorge um die Zukunft des Lebensschutzes und der Menschenwürde:

Nicht allein im Fortpflanzungsreich, sondern überall dort, wo Menschen durch Krise, Krankheit oder Schwäche belastet sind und der unbedingten Anerkennung bedürfen. Gewiss wollen die Befürworter aus Politik, Medizin und Nationaler Ethikkommission dem Leid betroffener Paare durch die Gesetzesnovelle eine wirksame Thera-

pie entgegensetzen. Trotz dieser respektablen Motive sind aber die eingesetzten Methoden und Argumente ethisch mangelhaft. Die immer offensiver betriebene Aufweichung kultureller Schutzpflichten gegenüber menschlichen Embryonen wurde bereits genannt. Dem dient auch der ständige Verweis auf die rechtlich bedingt geltende Straffreiheit von Schwangerschaftsabbrüchen: Dort aber geht es um einen innerhalb (!) der Schwangerschaft aufgebrochenen Konflikt. Mit der Präimplantationsdiagnostik hingegen wird das Lebensrecht des Embryo von vornherein (!) relativiert und an Bedingungen geknüpft. Bleibt noch der mögliche «PID-Tourismus». Soll dieses Phänomen für eine ethische Beurteilung entscheidend sein? Wohl kaum! Ein echtes Gütezeichen wäre es jedoch, wenn sich das Schweizervolk in Sachen PID seine bewährte Unabhängigkeit nicht nehmen liesse.

PROF. DR. HANSPETER SCHMITT *lehrt Sozialethik und Moraltheologie an der Theologischen Hochschule Chur.*